

Samtgemeinde Elbtalaue

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (14/0099/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.03.2018
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Schulen und Sportstätten der Samtgemeinde Elbtalaue	04.04.2018	Kenntnisnahme	

Kündigung der Räume der GS Hitzacker an der Bernhard-Varenius-Schule; hier: Gespräch der Beteiligten am 14.3.2018

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Elbtalaue wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg informiert, dass die BVS ab Schuljahr 2018/2019 einen erhöhten Raumbedarf angemeldet hat. Die angemieteten Räume der SG (Musikraum und Werkraum) würden daher nicht mehr für die Grundschule zur Verfügung stehen.

Die GS selbst verfügt über keine Raumkapazitäten, daher wurde ein Gespräch zwischen dem Landkreis, den Schulen und der Samtgemeinde vereinbart, um eine Lösung für dieses Problem zu finden.

Die Schulleiterin der BVS hat einen sehr konstruktiven Vorschlag zu einer – veränderten – Nutzung durch die Grundschule erarbeitet:

- Die BVS benötigt den Musikraum im EG als Klassenraum
- Der Musikraum der BVS im OG kann durch beide Schulen genutzt werden, die Stundenpläne sind abzustimmen. Musikinstrumente und Mobiliar der GS könnten ebenfalls untergebracht werden.
- Die BVS verlegt ihren Computerraum aus dem OG, da dieser Raum künftig als Fluchtweg ausgewiesen wird und nicht mehr abgeschlossen werden darf.
Dieser Raum kann als Alternativ-Raum bei Belegung des Musikraumes angeboten werden und dient auch Frau Tietz (Fachkraft der BVS) als Förderraum für Schülerinnen und Schüler mit motorischen Entwicklungsstörungen oder Koordinationsschwierigkeiten.
- Der Werkraum steht der GS weiterhin zur Verfügung. In Absprache wird der Werkraum auch durch Beschäftigte der BVS genutzt.

Beide Schulleitungen betonen das gute Miteinander beider Schulen und sehen keine Schwierigkeiten in der gemeinsamen Nutzung.

Krankheitsbedingt konnte am Termin 14.3.2018 der Landkreis nicht teilnehmen, sodass derzeit eine konkrete Zusage seitens des Schulträgers fehlt.

Im Fall einer Zustimmung ist die Vereinbarung mit dem Landkreis zur Überlassung der Räumlichkeiten zu ändern. Über die Änderung wird der Schulausschuss in geeigneter Form unterrichtet.

Die Samtgemeinde bedankt sich ausdrücklich für diese konstruktive Lösung und das gute Zusammenwirken beider Schulleitungen.

Anlagen:

- keine